

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
– Drucksache 13/6736 –

Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK)
vom 4. bis 15. September 1995 in Peking

- 2. a) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Christel Hanewinkel,**
Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7072 –

- b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/7096 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/6736 –

Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK)
vom 4. bis 15. September 1995 in Peking

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Bärbel Sothmann,**
Renate Diemers und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/7057 –

Gleichberechtigung verwirklichen – Nationale Strategien nach der
Vierten Weltfrauenkonferenz

A. Problem

In dem Bericht über die 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK), die vom 4. bis zum 15. September 1995 in Peking stattfand, faßt die Bundesregierung die Vorbereitung und den Verlauf der Konferenz sowie die Deklaration und die Aktionsplattform von Peking zusammen und zeigt Ansätze zu deren Umsetzung auf. Zentrale Gegenstände des Berichts sind die Wertung der Konferenz als Erfolg sowie die Darstellung und Bewertung der diskutierten Schwerpunkte Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Führungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen, Menschenrechte von Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, die Situation von Mädchen sowie institutionelle und finanzielle Vereinbarungen diesbezüglich. Dem Bericht zufolge zeichnet sich die Aktionsplattform von Peking nicht nur durch globale Zielsetzungen aus, sondern benennt konkrete Maßnahmen. Ferner werde in der Bundesrepublik Deutschland durch die Einberufung der Nationalen Nachbereitungskonferenz im Frühjahr 1996 der Beginn des Umsetzungsprozesses markiert. Auch den NRO komme bei der Umsetzung der Aktionsplattform eine zentrale Rolle zu. Auf internationaler Ebene hätten die VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau sowie der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) bei der Umsetzung eine wichtige Rolle zu spielen. Die Bundesregierung werde sich in der EU dafür einsetzen, daß die Gleichberechtigung in die unterschiedlichen Politikbereiche Eingang finde. Im nationalen Bereich geht die Bundesregierung in ihrem Bericht davon aus, daß die Forderungen zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Bundesrepublik Deutschland bereits erfüllt oder Bestandteil der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung bzw. auch der Länder sind. Die Zusammenarbeit mit den Ländern und mit dem nichtstaatlichen Bereich werde zu bundesweit konzertierten Aktionen führen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. stellt die Verpflichtung zur Umsetzung der in Peking beschlossenen Aktionsplattform fest. Durch diverse gesetzliche Regelungen seien umfassende Maßstäbe zur Umsetzung der Chancengleichheit geschaffen worden, wobei Deutschland über ein dichtes Netz von Institutionen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung verfüge. Trotzdem sei es bisher nicht gelungen, die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Hier müßten alle gesellschaftlichen Kräfte in ihren Verantwortungsbereichen stärker einbezogen werden. Frauen würden nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen schließe die gezielte Arbeitsförderung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Neben der Politik seien insbesondere die Arbeitgeber und Gewerkschaften gefordert, die Chancengleichheit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Es seien

eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie ein größeres Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen erforderlich.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begrüßen in ihrem Antrag die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung u. a. auf, darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Instrumente und rechtlichen Grundlagen für die Partizipation von Frauen an Führungspositionen und zur Frauenförderung in der Bundesverwaltung gezielter angewendet werden. Die Bundesregierung solle sich für eine stärkere Verknüpfung von allgemeiner Wirtschaftsförderung und Frauenförderung gerade im Hinblick auf Existenzgründungen einsetzen und zudem die Wirtschaft im Rahmen ihrer Kompetenzen weiterhin darin unterstützen, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern. Bei der Fortentwicklung der Rentenversicherung solle die Alterssicherung von Frauen insbesondere durch eine verbesserte Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen anerkannt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Schutz von Frauen vor Gewalt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Handlungsträger zu verstärken und die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen zu intensivieren.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD weist auf die Verpflichtung der Regierungen der Unterzeichnerländer der Aktionsplattform der 4. WFK zur Umsetzung der dort formulierten Inhalte und Forderungen hin. Er enthält die Feststellung, daß die Bundesregierung die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, die Menschenrechte und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu strategischen Hauptschwerpunkten der Nationalen Strategien gemacht habe. Die Fraktion der SPD beklagt in ihrem Entschließungsantrag, daß die Bundesregierung ihre Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse und Nationalen Strategien nicht wahrnehme und sich statt dessen auf die Ankündigung von Modellprojekten und Studien beschränke. Zudem beklagt der Entschließungsantrag, daß Frauen am Erwerbsleben noch immer nicht gleichberechtigt beteiligt seien, sowie daß Frauen und Kinder Opfer häuslicher, vor allem sexualisierter Gewalt seien. Der Antrag fordert daher von der Bundesregierung, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die den in den Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK beschriebenen strategischen Hauptschwerpunkten Rechnung tragen. Gefordert werden u. a. die Gewährung gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit, die konsequente Weiterentwicklung und Anwendung der Gesetze zur Frauenförderung in den öffentlichen Verwaltungen und Schaffung solcher Gesetze für die Privatwirtschaft, die Verwirklichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung frauenfreundlicher Betriebe, das Ergreifen von Maßnahmen zur wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Beseitigung der Armut von Frauen und ein Konzept zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen werden u. a. die Ahndung der Vergewaltigung in der Ehe

als Straftatbestand bei Verzicht auf eine Widerspruchs- oder Veröhnungsklausel, die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für mißhandelte Frauen und für ihre Kinder sowie eine Änderung des Artikels 19 des Ausländergesetzes verlangt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, daß die Bundesregierung mit zu den Unterzeichnerinnen der anläßlich der 4. VN-WFK verabschiedeten Erklärung von Peking gehöre, die die Förderung des Aufstiegs und der Machtgleichstellung von Frauen als Ziel beinhaltet. In ihrem Entschließungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, einen Bericht darüber vorzulegen, welche politischen Konsequenzen sie aus den in den letzten Jahren durchgeführten frauenpolitischen Modellprojekten, erstellten Analysen und Dokumentationen ziehe und durch welche gesetzgeberischen Initiativen diese in der aktuellen Legislaturperiode noch umgesetzt würden.

Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Einvernehmen im Ausschuß

Annahme des Antrags auf Drucksache 13/7057 sowie Ablehnung der Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/7072 und 13/7096.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/7072 und 13/7096 sowie Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/7057.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/6736 – zur Kenntnis zu nehmen sowie
2. a) den Entschließungsantrag – Drucksache 13/7072 – abzulehnen,
b) den Entschließungsantrag – Drucksache 13/7096 – abzulehnen und
3. den Antrag – Drucksache 13/7057 – anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1997

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Rita Griefhaber
Berichterstatterin

Christel Hanewinkel
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Bärbel Sothmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Griebhaber, Christel Hanewinkel, Heidemarie Lüth und Bärbel Sothmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 160. Sitzung am 27. Februar 1997 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/6736 – sowie die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/7072 und 13/7096 und auch den Antrag auf Drucksache 13/7057 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen. Die Unterrichtung auf Drucksache 13/6736 sowie die beiden Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/7072 und 13/7096 wurden dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf Drucksache 13/7057 wurde dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat die ihm überwiesenen Vorlagen in seiner Sitzung am 16. April 1997 beraten und empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7072 hat er mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt hat er den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7096 mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Der Rechtsausschuß hat die ihm überwiesenen Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Er hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7072 mit Stimmengleichheit abgelehnt. Den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7096 hat er mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 16. April 1997 beraten und beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7072 hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Zu Teil I des Entschließungsantrags auf Drucksache 13/7096 empfiehlt er einstimmig Annahme; zu Teil II des Entschließungsantrags empfiehlt er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen der Mit-

glieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD Ablehnung. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 13/7057 empfiehlt er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS Annahme.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die ihm überwiesenen Vorlagen in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und den Bericht der Bundesregierung über die 4. Weltfrauenkonferenz zur Kenntnis genommen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7072 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt. Gleichfalls Ablehnung erfuhr der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7096 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 13/7057 in seiner Sitzung am 16. April 1997 beraten und ihn mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. angenommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages – Drucksache 13/7057 – zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 59. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und einstimmig beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Er hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7072 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt hat er den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7096 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 13/7057 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme beschlossen.

II.

Zu Drucksache 13/6736

Der Bericht der Bundesregierung über Verlauf und Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz (4. WFK), die vom 4. bis zum 15. September 1995 in Peking stattfand, faßt die Deklaration und die Aktionsplattform von Peking zusammen und zeigt Ansätze zu deren Umsetzung im nationalen und im internationalen Bereich auf.

Die 4. WFK sei sowohl durch die offiziellen Regierungsdelegationen als auch durch die Nichtregierungsorganisationen – trotz räumlicher Trennung der Foren – geprägt worden. Zentrale Gegenstände des Berichts sind die Wertung der Konferenz als Erfolg sowie die Darstellung der diskutierten Schwerpunkte Gewalt gegen Frauen, Überwindung der Armut von Frauen, Bildung und Ausbildung von Frauen, Förderung der Familie, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit sowie besserer Zugang von Frauen zu wirtschaftlichen Ressourcen. Dem Bericht zufolge zeichnet sich die Aktionsplattform von Peking nicht nur durch globale Zielsetzungen aus, sondern benennt konkrete Maßnahmen, durch deren Durchführung die einzelnen Ziele erreicht werden können, die sich auf die Hauptthemen Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frauen und Wirtschaft, Frauen in Führungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen, Menschenrechte von Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, die Situation von Mädchen sowie institutionelle und finanzielle Vereinbarungen diesbezüglich beziehen. Ferner erklärt der Bericht, daß in der Bundesrepublik Deutschland durch die Einberufung der Nationalen Nachbereitungskonferenz im Frühjahr 1996 der Beginn des Umsetzungsprozesses markiert werde. Viele der Forderungen seien bereits verwirklicht; gleichwohl gebe es Bereiche, in denen noch weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Der Bericht betont, daß auf internationaler Ebene die VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau sowie der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) bei der Umsetzung eine wichtige Rolle zu spielen hätten, wobei die Bundesrepublik Deutschland für die kommenden vier Jahre Mitglied der erstgenannten Kommission sein und an der Umsetzung auf internationaler Ebene mitwirken werde. Ferner werde sich die Bundesregierung innerhalb der EU dafür einsetzen, daß die Gleichberechtigung in die unterschiedlichen Politikbereiche Eingang finde.

Im nationalen Bereich geht die Bundesregierung in ihrem Bericht davon aus, daß die Forderungen der Aktionsplattform zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Bundesrepublik Deutschland bereits erfüllt oder Bestandteil der Gleichberechtigungspolitik der Bundesregierung bzw. auch der Länder sind. Die Forderungen zeigten,

daß der eingeschlagene Weg der richtige sei, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu verwirklichen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern und mit dem nichtstaatlichen Bereich werde zu bundesweit konzertierten Aktionen führen. Im Zusammenhang mit rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen weist der Bericht auf die im Jahre 1994 erfolgte Ergänzung des Artikels 3 Abs. 2 GG sowie auf das im selben Jahr in Kraft getretene Zweite Gleichberechtigungsgesetz hin. Außerdem nennt er als wichtige Institutionen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung die Frauenministerien in Bund und Ländern sowie die kommunalen Gleichstellungsstellen. Hinsichtlich der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung von Frauen erklärt die Bundesregierung in dem Bericht, daß politische Parteien, Verbände und andere Institutionen hier Maßnahmen getroffen hätten. Bezüglich des Themas „Frauen in Bildung und Arbeitswelt“ stellt der Bericht fest, daß eine qualifizierte schulische und berufliche Ausbildung für junge Frauen in der Bundesrepublik Deutschland heute selbstverständlich sei. In diesem Kontext wird auf die Hochschulsonderprogramme sowie auf die Absicht aufmerksam gemacht, eine frauenfördernde aktive Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird auf das Erziehungsgeldgesetz und den Erziehungsurlaub verwiesen, ferner auf den Wettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb“. Zum Thema „Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen“ wird an das Zweite Gleichberechtigungsgesetz sowie an bereits durchgeführte bzw. noch zu prüfende und zu beratende Änderungen des Strafrechts erinnert.

Zu Drucksache 13/7072

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD weist auf die Verpflichtung der Regierungen der Unterzeichnerländer der Aktionsplattform der 4. WFK zur Umsetzung der dort formulierten Inhalte und Forderungen hin. Er enthält die Feststellung, daß die Bundesregierung die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, die Menschenrechte und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu strategischen Hauptschwerpunkten der Nationalen Strategien gemacht habe. Die Fraktion der SPD beklagt in ihrem Entschließungsantrag, daß die Bundesregierung ihre Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse und Nationalen Strategien nicht wahrnehme und sich statt dessen auf die Ankündigung von Modellprojekten und Studien beschränke. Sie schiebe die Verantwortung für die Verwirklichung der Beschlüsse auf die Bundesländer und die Nichtregierungsorganisationen (NRO) und verschlechtere durch unsoziale Kürzungsgesetze die Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Außerdem wird in dem Entschließungsantrag beklagt, daß die Beschlüsse und Forderungen des NRO-Frauen-Forums keinen Eingang in die Nationalen Strategien gefunden hätten und daß die Koordinierungsstelle des NRO-Frauen-Forums aufgelöst wurde. Zur Förderung der Gleichberechtigung seien weitergehende Schritte erforder-

lich als die von der Bundesregierung für 1997 angekündigte Kampagne „Gleichberechtigung – Teilhabe – Partizipation“. Außerdem sei es erforderlich, für die Entwicklungszusammenarbeit die von den VN geforderten 0,7 % des Bruttosozialproduktes zur Verfügung zu stellen, um den Verpflichtungen aus der Aktionsplattform nachzukommen. Zudem beklagt der Entschließungsantrag, daß Frauen am Erwerbsleben noch immer nicht gleichberechtigt beteiligt seien, sowie daß Frauen und Kinder Opfer häuslicher, vor allem sexualisierter Gewalt seien. Der Antrag fordert daher von der Bundesregierung, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die den in den Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK beschriebenen strategischen Hauptschwerpunkten Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt und Menschenrechte und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen Rechnung tragen. Insbesondere werden gefordert die Gewährung gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit, die konsequente Weiterentwicklung und Anwendung der Gesetze zur Frauenförderung in den öffentlichen Verwaltungen und Schaffung solcher Gesetze für die Privatwirtschaft, die Verwirklichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung frauenfreundlicher Betriebe, das Ergreifen von Maßnahmen zur wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – u. a. beispielsweise durch flexible Arbeitszeitmodelle –, die Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung bei allen an das Arbeitsverhältnis anknüpfenden Leistungen und Vergünstigungen, die Förderung der Existenzgründung von Frauen, die gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen im Bildungswesen und in der Bildungspolitik sowie eine wirkungsvolle Verbesserung der Frauenförderungsstrukturen im Wissenschaftsbereich. Zur Beseitigung der Armut von Frauen fordert der Entschließungsantrag ein Konzept zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen, die Einführung eines echten Familienleistungsausgleichs, die Festlegung bedarfsdeckender Unterhaltssätze für Kinder, die Einbindung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in den Sozialversicherungsschutz, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie die Erstellung eines nationalen Armutsberichts. Im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen fordert der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD die Ahndung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand bei Verzicht auf eine Widerspruchs- oder Versöhnungsklausel, die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für mißhandelte Frauen und für ihre Kinder, eine Änderung des Artikels 19 des Ausländergesetzes, ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht für Frauen, die von Menschenhändlern angeworben und zur Prostitution gezwungen werden, wenn sie bereit sind, als Zeuginnen im Strafverfahren auszusagen sowie die Berufung einer nationalen Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Zu Drucksache 13/7096

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, daß die Bundesregierung mit zu den Unterzeichnerinnen der anlässlich der 4. WFK verabschiedeten Erklärung von Peking ge-

höre, die die Förderung des Aufstiegs und der Machtgleichstellung von Frauen als Ziel beinhalte. In ihrem Entschließungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, einen Bericht darüber vorzulegen, welche politischen Konsequenzen sie aus den in den letzten Jahren durchgeführten frauenpolitischen Modellprojekten, erstellten Analysen und Dokumentationen ziehe und durch welche gesetzgeberischen Initiativen diese in der aktuellen Legislaturperiode noch umgesetzt würden.

Zu Drucksache 13/7057

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. stellt die Verpflichtung zur Umsetzung der in Peking beschlossenen Aktionsplattform fest. Durch diverse gesetzliche Regelungen seien umfassende Maßstäbe zur Umsetzung der Chancengleichheit geschaffen worden, wobei Deutschland über ein dichtes Netz von Institutionen zur Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung verfüge. Trotzdem sei es bisher nicht gelungen, die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Hier müßten alle gesellschaftlichen Kräfte in ihren Verantwortungsbereichen stärker einbezogen werden. Frauen würden nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen schließe die gezielte Arbeitsförderung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Neben der Politik seien insbesondere die Arbeitgeber und Gewerkschaften gefordert, die Chancengleichheit in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Es seien eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie ein größeres Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen erforderlich. Die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. begrüßen in ihrem Antrag die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Nationalen Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse der 4. WFK. Der Antrag stellt fest, daß die Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die stärkere Teilhabe von Frauen an Entscheidungspositionen sowie die Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen die Schwerpunkte der politischen Arbeit sein würden.

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Instrumente und rechtlichen Grundlagen für die Partizipation von Frauen an Führungspositionen und zur Frauenförderung in der Bundesverwaltung gezielter angewendet werden;
- konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie geschlechtsspezifische Ansätze in die Vorhaben- und Arbeitsplanung der Bundesverwaltung einbezogen werden können;
- darauf hinzuwirken, daß die im Wissenschaftsbereich vorhandenen Ansätze zur Frauenförderung genutzt werden, um eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre zu erreichen;

- sich für eine stärkere Verknüpfung von allgemeiner Wirtschaftsförderung und Frauenförderung gerade im Hinblick auf Existenzgründungen einzusetzen;
- dafür zu sorgen, daß die im Arbeitsförderungsreformgesetz verankerte Regelung, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern sowie die Maßnahmen zur Frauenförderung und zu ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben von den Arbeitsverwaltungen konsequent umgesetzt werden;
- die Untersuchung zum Berufswahlverhalten, die Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen und Frauen intensiv fortzusetzen sowie Lösungsansätze zu erarbeiten, über die Zugangshemmnisse für Frauen in bisher männerdominierten Berufsbereichen abgebaut werden;
- im Rahmen ihrer Kompetenzen die Wirtschaft weiterhin darin zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsabläufe zu verbessern;
- ein bundeseinheitliches Verfahren zur Prämierung von Unternehmen, die wegen besonderer Personal- und Managementstrategien die Chancengleichheit auf allen Ebenen des Betriebes sichern und besondere Frauen- und familienpolitische Belange berücksichtigen, zu erarbeiten;
- unter Berücksichtigung der veränderten Lebensentwürfe für ein partnerschaftliches Miteinander auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in der Familie einzutreten;
- bei der anstehenden Fortentwicklung der Rentenversicherung die Alterssicherung von Frauen insbesondere dadurch zu verbessern, daß Leistungen für die Kindererziehung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts stärker anerkannt werden;
- zum Schutz von Frauen vor Gewalt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Handlungsträger zu verstärken und die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen zu intensivieren;
- auf internationaler Ebene weiterhin entschieden für die Wahrung der Menschenrechte von Frauen einzutreten.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU zeigten sich erstaunt über die Art und Weise, wie mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen umgegangen werde. Ohne die permanente Blockade der von der Koalition in Angriff genommenen Reformprojekte – z.B. die Rentenreform und die Steuerreform – würde eine Menge für Frauen getan werden können. Es gehe darum, Arbeitsplätze zu schaffen, was letztlich auch den Frauen zugute komme.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD lehnten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU ab. Die geforderte Schaffung gesetzlicher Regeln

gen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft sei nicht zu realisieren und ohnedies eine Angelegenheit der Tarifparteien. Per Gesetz könne man nicht anordnen, daß eine Frauenförderung in der Privatwirtschaft stattfinden solle. Der Artikel 3 GG sei dazu da, die Privatwirtschaft aufzurufen, dieses umzusetzen. Es sei klar, daß man immer wieder darum werbe und daß dies leider nicht in ausreichendem Maße geschehe.

Ebenfalls als nicht umsetzbar betrachteten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU die Forderung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an frauenfördernde Maßnahmen der Betriebe zu binden. Man wolle vielmehr die Privatwirtschaft durch Reduzierung der Reglementierungen fördern. Auch hinsichtlich der Förderung der Existenzgründung von Frauen geschehe bereits einiges. Man habe hierzu umfassende Programme aufgelegt. Die Forderung, Ausbildungsplätze paritätisch zu vergeben, sei in dieser Form verfassungswidrig. Trotz verschiedener Punkte, in denen man derselben Meinung sei, könne man aus den genannten Gründen dem Antrag nicht zustimmen.

Hinsichtlich des im Antrag der Fraktion der SPD angesprochenen Familienleistungsausgleiches habe man wichtige Verbesserungen durchgesetzt. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang auch die Vorschläge der Fraktion der CDU/CSU zur Rentenreform – Anerkennung der Kindererziehungszeiten auf der Basis von 100 % des Durchschnittsentgelts, additive Anerkennung von Kindererziehungszeiten und beitragsbelegten Zeiten.

Die Oppositionsparteien sollten die Reformpakete mittragen und nicht blockieren, da dann Arbeitsplätze geschaffen würden. Arbeitsplätze und günstige Rahmenbedingungen nutzen – neben den Arbeitslosen – auch den Frauen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Frauenhandel habe Bundesministerin Claudia Nolte eine Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ eingerichtet. Einer zusätzlichen Instanz in Form einer Sonderbeauftragten für Gewalt gegen Frauen bedürfe es auch mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltssituation nicht.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU darauf, daß dieser fast inhaltlich gleich mit dem Antrag der Fraktion der SPD sei. Aus gleichem Grunde lehnten sie diesen Antrag ab, weil die Nationalen Strategien sehr viele Maßnahmen und Initiativen – und nicht nur Modellprojekte – enthielten. Über dieses Maßnahmenbündel hinaus sehe man keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, auch im Hinblick auf die gesamten entstehenden Kosten.

Hinsichtlich des Themas Ausbildungsplätze räumten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU ein, daß man in eine schwierige Situation geraten sei. Es sei noch nie so schwierig und ernst gewesen wie in diesem Jahr. Es gehöre sehr viel dazu, dies noch einigermaßen in den Griff zu bekommen, d.h. dafür Sorge zu tragen, daß wirklich alle, die eine Ausbildung suchten, auch eine bekämen. Bei größerer Arbeitslosigkeit seien in der Tat auch immer die Frauen die

Benachteiligten. Man müsse dafür sorgen, daß insgesamt Arbeitsplätze geschaffen würden. Dann würden auch die Unternehmen in die Lage versetzt, wieder Ausbildungsplätze zu schaffen und junge Menschen auszubilden: Der Anteil der Frauen sei dann auch wieder besser. Sie beklagten den Rückgang des Frauenanteils in den männerdominierten Bereichen, wobei man dies aber nicht gesetzlich regeln könne. Die Gewerkschaften hätten die Aufgabe, hier mitzuhelfen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen weitgehend dem Bericht der Bundesregierung entspreche. Angesichts der Diskussionen im Ausschuß und im Lande überrasche die völlige Unkonkretheit des Antrages. Frauen und Männer erwarteten, daß sich – wenn schon nicht die Regierung – wenigstens das Parlament für eine konkrete Frauenförderung einsetze.

Der Antrag enthalte vor allem die Lieblingsformulierungen der Koalitionsfraktionen: „darauf hinzuwirken“, „sich dafür einzusetzen“ und „dafür zu sorgen“. An keiner Stelle werde ein konkretes Vorhaben von der Bundesregierung gefordert. Unverständlich sei, warum die Koalitionsfraktionen nicht einige der 13 Punkte zum Handeln des Nichtregierungsorganisationsforums in ihren Antrag aufgenommen hätten. In der von der Bundesregierung in Peking unterschriebenen Aktionsplattform würden besonders die Regierungen zum Handeln aufgefordert werden, nicht zuletzt dazu, sich für die Gleichberechtigung von Frau und Mann einzusetzen. Statt dessen seien im letzten Haushalt 3 Mio. DM in diesem Bereich gestrichen worden. Es mangle nicht nur an klaren Forderungen, sondern auch am notwendigen Geld.

Unverständlich äußerten die Mitglieder der Fraktion der SPD hinsichtlich dessen, was in der Aktionsplattform zum Stichwort Arbeitsmarkt formuliert sei und was die Nationalen Strategien im Verhältnis zur Aktionsplattform beinhalteten. Dies sei geradezu abenteu-erlich. Im Hinblick auf das Arbeitsförderungs-gesetz zum Beispiel handelten die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung konträr zur unterzeichneten Aktionsplattform, da an keiner Stelle etwas bezüglich der Gleichberechtigung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden sei. Im Gegenteil, Frauen würden bei etlichen Punkten geradezu diskriminiert: so gebe es keine Anerkennung der Vorversicherungszeiten in bezug auf Arbeitslosengeld mehr, Mutterschutz, Erwerbsunterbrechung im Erziehungsurlaub etc.

Es werde in den Nationalen Strategien gefordert, daß insbesondere im Umweltbereich Frauen verstärkt motiviert werden sollten, sich einzubringen. Frauen wüßten sehr gut, was es heiße, wenn es um den Umweltbereich gehe, was sie dort an Problemen auszustehen hätten, vor allem im Hinblick auf ihre Kinder, auf alle möglichen Erkrankungen etc. Diesem Anliegen werde man allerdings kaum gerecht, wenn in den Nationalen Strategien dazu praktisch nichts anderes vorgesehen sei, als ein „who is who“ der Frauen im Umweltbereich herzustellen oder in Thüringen eine Projektarbeit „Urlaub auf dem Bauernhof“ einzurichten.

Zur Zeit gebe es eine sehr heftige Diskussion in Deutschland über die Abschiebung bosnischer ver-gewaltigter Frauen. Hier handele es sich um ein zum Himmel schreiendes Problem, wo die Bundesregie-rung und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sich einsetzen könnten, ja müß-ten. Es lägen entsprechende Vorschläge vor, eine Gruppe einzusetzen, die sich mit diesen Frauen in Deutschland befasse, um zu klären, ob sie abgescho-ben werden könnten oder nicht weiterhin Therapie bzw. entsprechende Unterstützung hier in Deutsch-land bräuchten.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN stimmten die Mitglieder der Fraktion der SPD zu. Dieser Antrag fordere die Bundesregierung deut-lich auf, einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der dann hoffentlich in der nächsten Zeit konkrete und genaue Anmerkungen dazu mache, wie die Arbeit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Hinblick auf die Umsetzung der Aktionsplattform von Peking in Deutschland aus-sehen werde.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD machten auch deutlich, daß die Situation bei den Ausbildungsplät-zen katastrophaler sei als bisher erwartet. Der Anteil der Frauen habe sich nicht erhöht, der Anteil der Frauen in männerdominierten Berufen sei sogar noch zurückgegangen. Dies sei allerdings nicht Folge einer angeblichen „Blockadepolitik“ des Bundes-rates, sondern das Ergebnis einer rückläufigen Aus-bildungsbereitschaft insbesondere größerer Unter-nahmen. Im übrigen habe die Fraktion der SPD zur Lösung des Problems konkrete Vorschläge gemacht und bedaure die undifferenzierte Argumentation.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN wiesen darauf hin, daß man sich zum wieder-holten Male mit den Folgen der WFK befasse, in der Realität jedoch enttäuschenderweise sehr wenig von den Auswirkungen dieser Weltfrauenkonferenz spüre. Statt eines Aufbruchs gebe es vielerorts Resi-gnation bei den Frauen. Der Koalitionsantrag ent-halte viel richtiges, ohne allerdings deutlich zu ma-chen, wie dies erreicht bzw. durchgesetzt werden solle.

Es werde seitens der Koalition gefordert, daß eine ak-tive Arbeitsmarktpolitik sich gezielt an die Frauen richten und die Arbeitsförderung unter Berücksichti-gung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie statt-finden solle, wobei gleichzeitig eine stärkere Vernet-zung aller Politikfelder gewünscht werde. Leider sei nirgends zu sehen, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dies genauso sehe. Ein gutes Bei-spiel dafür sei das jüngst verabschiedete Arbeitsför-derungsreformgesetz, mit welchem sich die Bundes-regierung aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik verab-schiedet habe und beispielsweise die Verfügbarkeits-regelungen oder zumutbaren Wegezeiten besonders nachteilig die Frauen träfen. Im Antrag der Koali-tionsfraktionen fänden sich zahlreiche wohlklingende Forderungen, die durch die reale Politik der Bundes-regierung und die durchgesetzten Gesetzesänderun-gen ständig konterkariert würden. Deswegen lehnten die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Koalitionsfraktionen ab.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD enthalte sehr viele Forderungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in anderen Bereichen selber auch überall gestellt habe. Beide Anträge ergänzten sich nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gut. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bewußt sehr kurz, knapp und gezielt gehalten und bezwecke, daß die Bundesregierung die politischen Konsequenzen benenne, die sie aus den von ihr gelobten und überall angepriesenen Modellprojekten ziehe. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich ausdrücklich auf eine solch bescheidene Forderung beschränkt, weil es ihrer Ansicht nach an der Zeit sei, das auszuwerten, was die Bundesregierung selbst durchgeführt und unternommen habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag der Fraktion der SPD und ihrem eigenen Antrag zu. Man wolle nicht mehr den unverbindlichen politischen Worthülsen zustimmen, wo im Nachhinein ganz andere politische Taten dabei herauskämen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten, daß man die Vergabe öffentlicher

Aufträge an Fördermaßnahmen für Frauen binden könne. Es gebe eindeutige Gutachten von Juristinnen dazu, die dies sagten. Im übrigen gebe es entsprechende Regelungen, an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bevorzugt, öffentliche Aufträge zu vergeben.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS erklärten, daß der Bericht der Bundesregierung über die 4. WFK an vielen Stellen Analysen und Beschreibungen der Situation in der Bundesrepublik Deutschland enthalte, denen sie absolut zustimmen könnten. Auffällig sei jedoch die große Diskrepanz zu den daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Es handle sich lediglich um Absichtserklärungen, ohne daß konkrete Maßnahmen daraus abgeleitet würden. Aus diesem Dilemma wiesen sowohl der Antrag der Fraktion der SPD als auch der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Weg, weswegen man diesen beiden Anträgen zustimme und den der Koalition ablehne. Die in letzterem enthaltenen in wohlfeilen Worten formulierten Absichtserklärungen stünden in einem eklatanten Widerspruch zu der tatsächlichen Politik, die die Koalition betreibe, insbesondere, was die Arbeitsmarktsituation von Frauen anbelange.

Bonn, den 23. Juni 1997

Rita Griebhaber

Berichterstatterin

Christel Hanewinkel

Berichterstatterin

Heidemarie Lüth

Berichterstatterin

Bärbel Sothmann

Berichterstatterin

